

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 16/3861**

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

**Staatssekretär**

An den Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Günter Neugebauer, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Aloys Altmann  
Hopfenstr. 30  
24103 Kiel

Kiel, 21. Januar 2009

**Vorlage des Innenministeriums;  
Übersicht Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen für Kommunen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Übersicht Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen für Kommunen mit der Bitte um Kenntnisnahme. Ergänzend weise ich darauf hin, dass gemäß der zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden am 28. November 2008 geschlossenen Vereinbarung eine Fortschreibung der Liste der Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen sowie eine Erörterung und gemeinsame Bewertung der Liste mit den kommunalen Landesverbänden vorgesehen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Arne Wulff



Staatssekretär

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Günter Neugebauer, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

über das  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

19. Dezember 2008

## **Übersicht Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen für Kommunen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich die fortgeschriebene Übersicht "Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen (2007/2008)" (Anlage 1) und die Übersicht "Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen (2009/2010)" (Anlage 2), denen das Kabinett am 16. Dezember 2008 zugestimmt hat.

Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Übersicht über die Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich im Sommer 2006 mit dem Ziel erstellt worden ist aufzuzeigen, dass die Kommunen den Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich verkraften können; eine Vollkompensation des Eingriffs hat die Landesregierung nicht zugesagt.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.  
Ulrich Lorenz

Anlagen

### Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen (2007/2008 <sup>1)</sup>)

		2007 Mio. €	2008 Mio. €	Verfahrens- stand	Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körper- schaften		
					dauerhaft	nicht dau- erhaft	Kreis- freie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Ge- meinden
	<b>1. Direkte Entlastungen*</b>								
	<b>a) bezifferbar</b>								
1	Kürzung Sonderzuwendun- gen	8	8	Umgesetzt	X		X	X	
2	Senkung Beiträge Arbeitslo- senversicherung	9,2	12,8	Umgesetzt	X		X	X	
3	Verlängerung Arbeitszeit	2	2,5	Umgesetzt	X		X	X	
4	Standards LNatSchG	1	1	Umgesetzt	X		X	X	
5	Verzicht auf zwingende kommunale Mitfinanzierung der sozialen Wohnraumför- derung im Mietwohnungsbe- reich durch Darlehen (Neu- bau und Modernisierung) Entlastung 2009: 19,25 Mio. € Entlastung 2010: 8,75 Mio. €	10,6	10,6	Umgesetzt	X		X	X	
6	Übernahme der Lärmkartie- rung für Kommunen, Einspa- rung aufgrund von Zentri- sierung	0,65	0,65	Umgesetzt		X	X	X	
7	Änderung der Vergabever- ordnung durch Aufhebung der Anwendungsverpflich- tung der VOF unterhalb des Schwellenwertes von		1	Umgesetzt	X		X	X	

<sup>1</sup> Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen, die spätestens im Jahr 2007 oder 2008 erstmals Wirkung entfalten.

	2007 Mio. €	2008 Mio. €	Verfahrens- stand	Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körper- schaften		
				dauerhaft	nicht dau- erhaft	Kreis- freie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Ge- meinden
		211.000 € (§ 3 Abs. 1 SHVgVO).						
8		1	Gesetzesänderung ist erfolgt (In-Kraft- Treten 14.11.2008)	X		X	X	X
9	0,25	0,5	Umgesetzt	X		X		X
10	10	10	Umgesetzt	X		X	X	
11	6	6	Umgesetzt	X		X	X	X

	2007 Mio. €	2008 Mio. €	Verfahrens- stand	Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körper- schaften		
				dauerhaft	nicht dau- erhaft	Kreis- freie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Ge- meinden
12			Prüfung					
13			Umsetzung des vereinbarten Modellversuchs in einem Kreis und einer kreisfreien Stadt erfolgt nicht, da die KLV im Februar 2007 entschieden haben, sich nicht zu beteiligen.					
14			Umgesetzt		X			X

Gleichstellungsbeauftragte in neu zu bildenden Ämtern kann die Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten in den ersten drei Jahren nach Inkrafttreten des 2. Verwaltungsstrukturreformgesetzes ehrenamtlich ausgeübt werden. Bis spätestens zum 1.4. 2010 ist die Hauptamtlichkeit verpflichtend.

	2007 Mio. €	2008 Mio. €	Verfahrens- stand	Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körper- schaften		
				dauerhaft	nicht dau- erhaft	Kreis- freie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Ge- meinden
<b>b) nicht einzeln bezifferbar geschätzte Summe</b>								
15			Umgesetzt	X		X		X
16	0,2	0,2	Teilweise umge- setzt, zur Zeit keine Bundesratsinitiative	X		X		X
17			Gesetz ist am 01.01.2007 in Kraft getreten		X	X	X	
18	0,01	0,01	Umgesetzt	X		X	X	X
19			Umgesetzt	X		X		X
20			Laufendes Verfah-	X		X	X	X

		2007 Mio. €	2008 Mio. €	Verfahrens- stand	Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körper- schaften		
					dauerhaft	nicht dau- erhaft	Kreis- freie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Ge- meinden
	durch verbesserten Zugang zu den Vollstreckungsdaten			ren Landtag					
21	Verfahrenserleichterung bei der eidesstattlichen Versicherung durch Vollstreckungsbehörde			Laufendes Verfahren Landtag	X		X	X	X
22	Kostenerstattung für ländereübergreifende Vollstreckungshilfe			Laufendes Verfahren Landtag	X		X	X	X
23	Einführung der Dauerpfändung im Vollstreckungsrecht			Gesetzesänderung geplant	X		X	X	X
24	Verlagerung der Arrestanordnungsbefugnis auf die Vollstreckungsbehörde			Gesetzesänderung geplant	X		X	X	X
25	Ausreichende Kostendeckung im Passwesen durch Gebühren			Verfahren ohne Gebührenanhebung abgeschlossen					
26	Reduzierung des Verwaltungsaufwands bei Schulkostenbeiträgen			Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen	X		X	X	X

	2007 Mio. €	2008 Mio. €	Verfahrens- stand	Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körper- schaften		
				dauerhaft	nicht dau- erhaft	Kreis- freie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Ge- meinden
27			Umgesetzt	X		X	X	X
28			Laufendes Verfah- ren  Umgesetzt (Verzicht auf Be- kannntgabe der Ziele der RO für B-Pläne)	X		X	X	X
29	0,2	0,2	Umgesetzt	X		X	X	



	2007 Mio. €	2008 Mio. €	Verfahrens- stand	Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körper- schaften		
				dauerhaft	nicht dau- erhaft	Kreis- freie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Ge- meinden
30	0,2	0,2	Umgesetzt	X		X	X	
31			Vorhaben wurde in die Verhandlungen zur Föderalismusre- form II aufgenommen	X		X	X	

	2007 Mio. €	2008 Mio. €	Verfahrens- stand	Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körper- schaften		
				dauerhaft	nicht dau- erhaft	Kreis- freie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Ge- meinden
32			Prüfung durchge- führt  MBF, neues SchulG: Künftig wird die Schulent- wicklungsplanung der Schulträger durch eine überge- ordnete Schulent- wicklungsplanung der Kreise, die auch eine kreisübergrei- fende Abstimmung beinhaltet und die Jugendhilfeplanung berücksichtigt, er- gänzt. Die Pla- nungsverfahren sollen verzahnt werden; sie begin- nen 2007.	X		X	X	
33			Umgesetzt	X				X

		2007 Mio. €	2008 Mio. €	Verfahrens- stand	Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körper- schaften			
					dauerhaft	nicht dau- erhaft	Kreis- freie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Ge- meinden	
	tragen									
34	Wegfall der Genehmigungspflicht von Kassenkrediten (§ 87 GO)	0,001	0,001	Umgesetzt	X			X		
35	Genehmigungsfreistellung von Bürgschaften der Kommunen mit mittelfristig ausgeglichenem Haushalt (§ 86 GO)	0,004	0,004	Umgesetzt	X		X	X		
36	Wegfall der Verpflichtung, die Haushaltssatzung in den Ausschüssen zu beraten (§ 79 GO)	0,03	0,03	Umgesetzt	X		X	X		
37	Wegfall der Genehmigungspflicht für Kredite im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung (§ 81 GO)	0,002	0,002	Umgesetzt	X		X	X		
38	Erweiterung der generellen Befreiung der Eigenbetriebe von der Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Jahresabschlussprüfung nach dem Kommunalprüfungsgesetz		(nicht bezifferbar)	Umgesetzt	X		X	X		
39	Straffung des Stellenplans		(nicht)	Umgesetzt	X		X	X		X

		2007		2008		Verfahrensstand	Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körperschaften		
		Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €		dauerhaft	nicht dauerhaft	Kreisfreie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Gemeinden
40	Wegfall der notwendigen Zustimmung des Zuschussgebers, wenn Eigenbetriebe den Zuschuss nicht dem Eigenkapital zuführen wollen	bezieferbar)				Umgesetzt	X		X		X
41	Aufhebung des Sammlungsgesetzes	(nicht bezieferbar)				Umgesetzt, Inkrafttreten 01.01.2009	X		X		X
42	Änderung des Gesetzes über die Errichtung allgemeiner unterer Landesbehörden (GuLb) Den Kreisen wird ermöglicht, effektiv auch im Bereich der ihnen als untere Landesbehörden zugewiesenen Aufgaben zusammenzuarbeiten. Realisiert ist dies bereits im Bereich der Rechnungsprüfung einschließlich der Wahrnehmung der Aufgaben als Gemeindeprüfungsamt (Änderung des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG)); die Änderung des GuLb wird angestrebt.	ab 01.01.2009: nicht bezieferbar		KPG: 0,25 Im Übrigen: nicht bezieferbar		Teilweise umgesetzt, teilweise laufendes Verfahren (Kabinettsbefassung)	X		X		
43	Änderung der Gemeindeordnung (GO) Den Gemeinden wird ermöglicht, die Hebesätze für die Realsteuern auch in einer besonderen Satzung festzu-			0,001		Umgesetzt	X		X		X

		2007 Mio. €	2008 Mio. €	Verfahrens- stand	Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körper- schaften		
					dauerhaft	nicht dau- erhaft	Kreis- freie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Ge- meinden
	setzen. Verwaltungser- schwerisse werden redu- ziert.								
44	Wegfall der Verwendung von 10 % des Aufkommens aus der Feuerschutzsteuer für Aufgaben des Katastrophen- schutzes (Streichung von § 31 Abs. 1 Nr. 3 FAG) (Ausgleich für die Änderung der Elternbeteiligung an der Schülerbeförderung)		1,1	Umgesetzt	X		X	X	
45	Vorgezogene Abrechnung 2007 in 2008 (Ausgleich für die Änderung der Elternbeteiligung an der Schülerbeförderung) (2007: 81,5 Mio. € 2008: 42,2 Mio. € = 123,7 Mio. € x 4,5 % Zinsen)		5,57	Umgesetzt		X		X	
	<b>2. Abfederungen</b>								
	<b>a) Abfederung durch Maß- nahmen im KFA</b>								
46	Streichung Vorwegabzug ÖPNV	5	5	Umgesetzt	X		X		
47	Streichung der Dynamisie- rung (Theater, Orchester, Büchereien und Frauen- häuser)	1,4	2,8	Umgesetzt	X		X		X
48	Vorziehen FAG-	1,58	0,68	Umgesetzt		X		X	X

		2007 Mio. €	2008 Mio. €	Verfahrens- stand	Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körper- schaften		
					dauerhaft	nicht dau- erhaft	Kreis- freie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Ge- meinden
	Teilabrechnung 2006 (2007: 35 Mio. € x 4,5 % Zin- sen 2008: 15 Mio. € x 4,5 % Zin- sen)								
49	Vorwegabzüge Gebietszu- sammenschlüsse Entlastung 2009: 0,16 Mio. €	0,08	0,328	Umgesetzt	X		X	X	
	<b>b) Abfederung durch sons- tige Maßnahmen</b>								
50	Schleswig-Holstein-Fonds Für kommunale Vorhaben werden 20 Mio. € im Schles- wig-Holstein-Fonds umge- widmet. Diese Summe wird als Kompensation für die Kommunen angerechnet.  Zinsbezuschung KIF Bisher schon werden Darle- hen des kommunalen Investi- tionsfonds aus dem Schles- wig-Holstein Fonds mit Zins- zuschüssen unterstützt. Im Juli 2007 hat nun die Landes- regierung beschlossen, die 50 Mio. Kontingente aus dem Kommunalen Investitions- fonds für 2008 und 2009 zwar weiterhin vorrangig für	20	20	Umgesetzt		X	X	X	

		2007 Mio. €	2008 Mio. €	Verfahrens- stand	Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körper- schaften		
					dauerhaft	nicht dau- erhaft	Kreis- freie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Ge- meinden
	die bisherigen Maßnahmenbe- reiche einzusetzen. Darüber hinaus sollen die Kontingente nun aber auch für alle Neu- bau- und Modernisierungs- maßnahmen, die nach den Richtlinien des Kommunalen Investitionsfonds förderfähig sind, geöffnet werden.								
51	Vermeidung des Rückzuges des Bundes aus der Finan- zierung des KatSchutzes			Die IMK hat zur Beteiligung des Bundes am 27.07.07 einen Beschluss gefasst.	X		X		
	<b>3. Entlastungen aus dem Abschlussbericht über die dritte Phase der Aufgaben- kritik</b>								
	<b>3.1 Aufgabenverzicht</b>								
52	Die HOAI wird mit dem Ziel der Deregulierung überprüft, ggfs. im Rahmen einer Bun- desratsinitiative.	(nicht bezieferbar)	(nicht bezieferbar)	Der Bund hat erar- beitet eine Rege- lung mit dem Ziel der Deregulierung und Vereinfachung der HOAI; Einbrin- gung der Vorstel- lungen des Landes im Rahmen der BR- Befassung.					
53	§ 38 Abs. 3 Gemeindekas- senverordnung wird wie folgt neu gefasst: Der zeitliche Abstand der Prüfungen der	(nicht bezieferbar)	(nicht bezieferbar)	Umgesetzt	X		X		X

		2007		2008		Verfahrensstand	Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körperschaften			
		Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €		dauerhaft	nicht dauerhaft	Kreisfreie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Gemeinden	
	Handvorschüsse soll von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister in Abhängigkeit von der Höhe der Einzahlungen und Auszahlungen bestimmt werden; bei Kassen mit geringen Einzahlungen und Auszahlungen kann die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister auf eine Prüfung verzichten.											
54	Die Ressortdeckung im Statistikwesen soll eingeführt werden, um die Statistik wirksam zu begrenzen. Dieser Vorschlag ist aus systematischen Gründen dem Innenministerium zugeordnet worden. Es sind allerdings mit diesem Vorschlag alle Ressorts aufgefordert, entsprechende Vorschläge zu entwickeln, die das IM dann ggfs. bündeln könnte.	-	-	(mittelfristig)	-	Erste Stufe 2007 und zweite Stufe 2008 umgesetzt; Umsetzung dritte Stufe wird geprüft.	X		X		X	
55	Im Hinblick auf das Krankenhausfinanzierungsgesetz soll geprüft werden, ob die Auszahlung der pauschalen Fördermittel durch eine zentrale Stelle erfolgen kann.	(nicht bezifferbar)				Diese Maßnahme ist umgesetzt. Erstmals für das HHJ 2008 wurden die pauschalen Fördermittel nach § 8 AG-KHG durch die I-Bank ausgezahlt	X		X		X	
56	Die aufgrund der Föderalis-	(nicht)				MSGF wird mit den						



		2007		2008		Verfahrensstand	Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körperschaften		
		Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €		dauerhaft	nicht dauerhaft	Kreisfreie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Gemeinden
	<p>musreform I landesrechtlicher Regelung zugänglichen Vorschriften der §§ 35a Abs. 1a, 72a Satz 2, 77, 78, 78a – 78g, 81, 99, 100, 101 SGB VIII werden mit dem Ziel größtmöglicher Verwaltungsvereinfachung landesrechtlich neu gefasst.</p>	bezieferbar)			örtlichen Trägern der Jugendhilfe konkrete Änderungsvorschläge prüfen.						
57	<p>Die Reduzierung der Dokumentations- und Statistikpflichten für Einrichtungen nach SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) werden im Rahmen der anstehenden Novellierung des SGB XI vom MSGF in die Debatte eingebracht.</p>	(nicht bezieferbar)			Die Reform der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz) ist am 1. Juli 2008 in Kraft getreten und enthält Regelungen zur Entbürokratisierung und Entlastung für Pflegekräfte und Einrichtungen in verschiedenen Bereichen.	X		X	X		
58	<p>Die Ausgabe der Untersuchungsberechtigungscheine für Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz soll entfallen, ggfs. wird eine Bundesratsinitiative ergriffen. Das MSGF wird diesen Vorschlag in die Bundesländer-Verhandlungen einbringen.</p>	(nicht bezieferbar)			Die Beratungen im Bund-Länder Ausschuss sind noch nicht abgeschlossen.						

		2007		2008		Verfahrensstand	Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körperschaften		
		Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €		dauerhaft	nicht dauerhaft	Kreisfreie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Gemeinden
59	<p><b>3.2 Verlagerung auf Dritte und Privatisierung</b></p> <p>Übertragung der Ausstellung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen auf öffentlich bestellte oder anerkannte Sachverständige für Bauwesen.</p> <p>Vor Aufgabenübertragung auf o. a. Sachverständige durch LVO nach § 7 Abs. 4 WEG bedürfte es seitens des für privates Recht zuständigen MJAE einer voranzustellenden VO der Landesregierung zur Bestimmung der Zuständigkeit für den Erlass der Übertragungs-VO.</p>	-	Ein-spar-voll-men offen; KLV am 9.9.08 um Zahlen-material gegeben	Kabinettsentscheidung war hinsichtlich der (nicht zulässigen) Übertragung auf Notare erfolgt.	X		X			X	
60	<p><b>3.3 Kommunalisierung</b></p> <p>Im anstehenden Gesetzgebungsverfahren zur Kommunalisierung der Regionalplanung ist eine Regelung zu treffen, um ein formales Genehmigungsverfahren zu vermeiden.</p>	(nicht bezifferbar)		Prüfung							

		Mittelfristig Mio. €	Verfahren	Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körper-		
				dauerhaft	nicht dauerhaft	Kreisfreie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Gemeinden
	<b>4. Entlastungen durch Verwaltungsreformen, Aufgabenübertragungen, Aufgabenkritik und Bürokratieabbau</b>							
61	Verwaltungsstrukturreform auf Ebene der Ämter	15	Umgesetzt (Erstes und Zweites Verwaltungsstrukturreformgesetz)	X				X
62	Wasserrecht	0,2	Übertragung vorgreiflich einer möglichen Funktional-/Kreisgebietsreform in gesondertem Gesetzgebungsverfahren in 2007 Laufendes Verfahren	X		X		
63	Verwaltungsstruktur- und Funktionalreform (bisher: Bildung kommunaler Verwaltungsregionen)		Laufendes Verfahren; Umsetzung Anfang 2009	X		X		
63 a)	Funktionalreform							
	Maßnahmen der/des							
	- StK	0						
	- MJAE	0						
	- MBF	0						

	Mittelfristig Mio. €	Verfahren	Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körperschaft		
			dauerhaft	nicht dauerhaft	Kreisfreie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Gemeinden
- IM - MLUR	0 derzeit nicht bezifferbar	Das MLUR führt derzeit mit den Kommunen Gespräche darüber, welche Aufgaben zu kommunalisieren sind. Aussagen über eine mögliche Rendite können erst getroffen werden, wenn Klarheit darüber besteht, welche Aufgaben auf die Kommunen übertragen werden.					
- FM - MWV - MSGF	0 0 0						
<p>In diesem Kontext ist darauf zu verweisen, dass die Landesregierung zur Realisierung des von ihr angestrebten „Pakts für Kinder und Familien“ u.a. Verhandlungen mit den Kommunen mit dem Ziel aufnehmen wird, dass die Kommunen 50% der erzielten Einsparungen bei der Funktionalreform in diesen Pakt einbringen.</p>							

	Mittelfristig Mio. €	Verfahren	Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körper-		
			dauerhaft	nicht dauerhaft	Kreisfreie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Gemeinden
63 b)		<p>Verwaltungsstrukturreform auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte: Kooperationen und ggf. freiwillige Fusionen von Kreisen und kreisfreien Städten</p>	<p>In gemeinsamen Verhandlungen soll eine Vereinbarung erarbeitet werden, in der sich Landkreistag und Städtetag gegenüber der Landesregierung verpflichten, bis 2010 durch weitreichende Kooperationen und ggf. freiwillige Fusionen von Kreisen und kreisfreien Städten eine maximale Effizienzrendite zu erwirtschaften.</p> <p>Die Höhe der zu erzielenden Einsparungen wird in der Vereinbarung mit den kommunalen Landesverbänden festzulegen sein.</p>				

	Mittelfristig Mio. €	Verfahren	Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körperschaft		
			dauerhaft	nicht dauerhaft	Kreisfreie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Gemeinden
64	5	Bürokratieabbau und Aufgabekritik z.B: - Novellierung Landesbeamtengesetz: Wegfall von Jubiläumszuwendungen - Novellierung Landesjagdgesetz: Wegfall Verfahren bei Wildschadensangelegenheiten - Novellierung Gleichstellungsgesetz: Wegfall Beirichterstattung	X		X	X	X
65	Ab 2009 5 Mio. €	Schulstrukturen	X				X (Schulträger)
<b>4. Restgröße Entnahme KIF</b>							
66	2007: 20 2008: 20	Für den notwendigen Ausgleich werden Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds bereitgestellt.		X	X	X	X

**Summen:**

	2007		2008		mittelfristig	
	dauerhaft in Mio. €	nicht dauerhaft in Mio. €	dauerhaft in Mio. €	nicht dauerhaft in Mio. €	dauerhaft in Mio. €	nicht dauerhaft in Mio. €
	54,177	42,23	63,526	46,9	25,2	0

**Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen (2009-2010 <sup>1</sup>)**

	2009 Mio. €	2010 Mio. €	Verfahrensstand	Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körper- schaften		
				dauer- haft	nicht dauerhaft	Kreis- freie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Ge- meinden
1	6,5	6,5	Laufendes Verfahren	X			X	
2	37,2	21,0	Laufendes Verfahren		X	X		X
3	0,071	0,142	Gesetzentwurf zum FAG (Art. 3 Haus- haltsstrukturgesetz 2009/2010)	X		X	X	X
4	0,87	0,87	Gesetzentwurf zum FAG (Art. 3 Haus- haltsstrukturgesetz 2009/2010)		X	X	X	X
5	2,48	0	Gesetzentwurf zum FAG (Art. 3 Haus- haltsstrukturgesetz 2009/2010)		X	X	X	X
6	0,23	0	Umgesetzt		X	X		X

<sup>1</sup> Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen, die im Jahr 2009 oder 2010 erstmals Wirkung entfalten.



		2009 Mio. €	2010 Mio. €	Verfahrensstand	Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körperschaften		
					dauerhaft	nicht dauerhaft	Kreisfreie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Gemeinden
	Die Clearingstelle bei Data- port wurde als zentrale eGo- vernment-Komponente ge- mäß der eGovernment- Vereinbarung errichtet. Die erste Fachanwendung, die die Clearingstelle nutzt, war das Meldewesen. Die Clea- ringstelle ist hierbei die zen- trale Datendrehscheibe für die elektronische Datenübermitt- lung der Meldebehörden. Jede Datenübermittlung von der Meldebehörde geht über die Clearingstelle und wird von dort an den Adressaten (bundesweit) weitergeleitet. Jede Nachricht an eine Mel- debehörde geht an das ent- sprechende Postfach in der Clearingstelle und wird durch das jeweilige Fachverfahren der Meldebehörde abgeru- fen.								
7	Entnahmen aus dem KIF zugunsten der Schlüsseizu- weisungen	18,0	9,0	Umgesetzt		X	X	X	X
8	Neue Möglichkeiten der Kommunen nach WoFG - direkte und indirekte positive Auswirkungen auf die Kom- munen durch eigene Förder- anträge, Kooperationsverträ-			Umgesetzt	X		X		X

		2009 Mio. €	2010 Mio. €	Verfahrensstand	Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körper- schaften		
					dauer- haft	nicht dauerhaft	Kreis- freie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Ge- meinden
	ge. Damit (kommunale) Maßnahmen förderfähig und durch Wohnungswirtschaft umzusetzen. Finanzielle Ent- lastung nicht bezifferbar								
9	Förderung von Eltern-Kind- Zentren (in den Jahren 2009 bis 2013 jährlich 1 Mio. €)	abhängig von dem Umfang, in dem Eltern-Kind- Zentren - in Ab- stimmung mit den jeweiligen Ju- gendämtern - künftig Leistungen auf dem Gebiet der Tagespflege erbringen werden			X		X		
10	Lastenausgleich / Übergang der Aufgabe „Rückforderung“ auf den Bund ab dem Jahr 2012: 1,0 Mio. €		0,65	FM: Einsatz beim Bund	X		X		

	2009	2010
	Mio. €	Mio. €
<b>Gesamt Anlage 2</b>	<b>65,351</b>	<b>38,162</b>
davon:		
nicht dauerhaft	58,78	30,87
dauerhaft	6,571	7,292
Zuzüglich dauerhaft 2008 aus Anlage 1	63,526	63,526
Zuzüglich dauerhaft mittelfristig aus Anlage 1	25,2	25,2
Summe dauerhaft	95,297	96,018
Summe nicht dauerhaft	58,78	30,87
<b>Gesamt Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen 2009/2010</b>	<b>154,077</b>	<b>126,888</b>